



Schwäbisch Gmünd, 28.06.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 101/2024

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Straßdorf

zur Vorberatung
- öffentlich -

Jugendgemeinderat

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neubau Pumptrack Straßdorf, Bewilligung Zuschuss

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation

Beschlussantrag:

1. Der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 100.000 € zum Bau einer Pumptrackanlage durch den TV Straßdorf 1874 e.V. wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung des Zuschusses werden die bei der Investitionsnummer 4241T58001 für den Neubau eines Spielfelds beim Sportplatz Straßdorf etatisierten Mittel in Höhe von 50.000 € für 2025 und 50.000 € für 2026 auf die Investitionsnummer 4210I58001 als außerplanmäßige Auszahlung übertragen.
3. Der Investitionskostenzuschuss soll anteilig entsprechend der eingestellten Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 ausbezahlt werden.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Schon vor einiger Zeit wurde aus der Mitte der Jugendlichen als auch aus dem Jugendgemeinderat die Anregung an die Stadt herangetragen, nach Möglichkeiten zu suchen, um das Sportangebot für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in der Stadt auszubauen.

Hierfür bietet sich nun die Gelegenheit, nachdem der TV Straßdorf 1874 e.V., im Jubiläumsjahr 2024, sein sportliches Angebot erweitern möchte und hierzu eine Radsportgruppe gegründet hat.

Um den Radsportlern eine attraktive Trainingsmöglichkeit zu bieten, möchte der Verein in unmittelbarer Nähe des Trainingsplatzes (Alter Sportplatz) eine Pumprackanlage errichten. Die Anlage soll auf dem städtischen Flst. 532 gebaut werden, das dem Verein über eine langfristige Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden soll. Bei der Pumprackanlage handelt es sich um eine asphaltierte, künstlich modellierte Mountainbikestrecke. Die Anlage ist so aufgebaut, dass beim Fahren durch koordinierte Auf- und Abwärtsbewegungen des Körpers (engl. pumping) Geschwindigkeit aufgebaut wird. Die Radfahrer stehen dabei auf den Pedalen und sitzen nur zum Starten kurz im Sattel. Neben Mountainbikes und BMX-Rädern können Pumpracks auch mit Lauf-rädern, Scootern, Skateboards oder mit Inlineskates befahren werden. Die Anlage ist so aufgebaut, dass sie von geübten und ungeübten Fahrern in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden genutzt werden kann. Dadurch ist die Anlage für alle Nutzergruppen – von Anfängern bis zu professionellen Mountainbikern attraktiv.

Pumpracks sind Anlagen die in vielfältiger Art und Weise der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen dienen können. Die Anbindung einer öffentlich zugänglichen Sportanlage (Pumprack) an die Vereinsangebote des TV Straßdorf ist in diesem Fall besonders wertvoll. Die Radabteilung des TV Straßdorf bringt das entsprechende Wissen zur Anleitung von Kindern und Jugendlichen mit. Mit der Realisierung der Pumprackanlage kommt die Stadt auch einer Handlungsempfehlung im Sportentwicklungsplanes der Stadt Schwäbisch Gmünd nach, solche öffentlichen Sportanlagen bzw. Bewegungsräume anzulegen

Durch die optimale Erschließung über bestehende Wege und die Lage am Nordrand von Straßdorf ist die Pumprack auch für Radsportler aus der Kernstadt und den umliegenden Stadtteilen gut zu erreichen. So wird das Sportangebot der Stadt Schwäbisch Gmünd um eine weitere Trendsportart ergänzt.

Die Baumaßnahme wurde bereits im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Von dieser Seite bestehen keine Bedenken gegen den Bau der Pumprack, wenn eine Eingrünung der Anlage erfolgt. Die Details zur Bepflanzung werden im Zuge der Genehmigungsplanung festgelegt.

Die geplante Pumprack verbleibt nach dem Bau im Eigentum des Vereins, ist jedoch



auch öffentlich zugänglich und steht dadurch nicht nur Vereinsmitgliedern sondern auch Freizeitsportlern zur Verfügung.

Die verschiedenen Aufgaben zum Betrieb des Pumptracks sollen zwischen Verein und Stadt wie folgt geregelt werden:

- Verkehrssicherungspflicht = Verein
- Haftpflichtversicherung = Stadt trägt Sorge dafür, dass Versicherungsschutz besteht
- bauliche Unterhaltung = Verein
- Instandhaltung = Verein (Zuschüsse im Rahmen der Sportförderrichtlinie möglich)

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden noch in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt festgelegt und geregelt.

Der Bau der Pumptrackanlage hat ein Investitionsvolumen von insg. ca. 220.000 €. Neben dem städtischen Zuschuss hat der Verein auch einen WLSB-Zuschuss für die Maßnahme beantragt. Darüber hinaus soll die Finanzierung über Eigenmittel und Sponsorengelder erfolgen.

Der Verein feiert im Jahr 2024 sein 150jähriges Bestehen und möchte aus diesem Anlass noch in diesem Jahr mit dem Bau der Pumptrackanlage beginnen. Deshalb wurde bereits jetzt die Bewilligung des Baukostenzuschusses beantragt.

Mitteldeckung:

Unter der Investitionsnummer 4241T58001 Sportplatz Straßdorf Neubau Spielfeld sind im Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 50.000 € eingestellt.

Die Zuschussmittel wurden dem Verein seit längerem zugesichert bzw. waren bereits im Haushalt 2022 etatisiert. Nachdem die Maßnahme bisher nicht umgesetzt wurde, erfolgte eine Neuetatisierung im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Da der Eigenanteil für den Bau eines Spielfeldes die finanziellen Möglichkeiten des Vereines deutlich überschreiten würden, hat der Verein nun die Umwidmung der Zuschussmittel für den Bau der Pumptrack beantragt. Der Verein verzichtet dafür auf den Bau eines zusätzlichen Spielfeldes.

Für die Haushaltsmittel 2026 besteht eine Verpflichtungsermächtigung. Der Investitionskostenzuschuss soll anteilig entsprechend der eingestellten Haushaltsmittel in den Jahren 2025 und 2026 ausbezahlt werden. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026.